



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203

✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

GRS 04/2021

See, am 07.12.2021

K U N D M A C H U N G

zu der am Montag, den 06.12.2021, im Gemeindesaal See
stattgefundenen Gemeinderatssitzung:

Anwesend: Bgm. Anton Mallaun
Bgm-Stellv. Michael Zangerl
GV Hubert Zangerl
GV Lucia Schmid
Andreas Siegele
Ewald Narr
Roland Burger
Theodor Tschiderer
Siegfried Prem
Josef Walch (1. Ersatzmitglied – FÜR SEE)
Hubert Gstrein (2. Ersatzmitglied – FÜR SEE)

Entschuldigt: Raimund Narr
GV Norbert Tschiderer
Bernhard Spiss

Nicht anwesend: Walter Seiwald

Außerdem anwesend: Fa. PROALP Consult: DI Andreas Lotz
Florian Kreß

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Präsentation Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Beschlussfassung Auflage Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 19 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu Punkt 2:

Der Entwurf für die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 29.11.2021 wird vom Raumplaner DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp Ziviltechniker GesmbH, präsentiert.

Innerhalb von 2 Jahren nach Genehmigung der Fortschreibung ist der Flächenwidmungsplan der Gemeinde See zu adaptieren.

Ablauf: Die Auflage für die Einsichtnahme beträgt 6 + 1 Woche.

Die Kundmachung erfolgt mittels Aushang auf der Amtstafel, auf der Homepage der Gemeinde See, Postwurfsendung, Einschaltung im Boten für Tirol und Verständigung der Nachbargemeinden.

Jeder Bürger kann eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme muss dann im Gemeinderat behandelt werden. Neuerliche Auflage mit verkürzter Frist.

Vorlage beim Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Kundmachung auf der Gemeinde.

Im Jänner ist geplant, einen Termin für persönliche Auskünfte zum ÖROK mit dem Raumplaner DI Andreas Lotz abzuhalten.

zu Punkt 3:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See einstimmig gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Andreas Lotz, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde See während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Andreas Lotz (ProAlp ZT GmbH) ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 ff TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 24.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstexte, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt See zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.see.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde See unter www.see.tirol.gv.at abgerufen werden.

zu Punkt 4:

keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 20 Uhr 05

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Bürgermeister:
Anton Mallaun

Angeschlagen am: 09.12.2021

Abgenommen am: 27.12.2021